



**Prüfung – Beratung – Revision**  
**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

*Dieser Prüfbericht wird gem. § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Düren nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.11.2024 veröffentlicht. Personen- oder unternehmensbezogene Daten wurden hierbei, soweit vorhanden, anonymisiert.*

**BERICHT  
DER  
ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG**

**MTB-Park Hürtgenwald**

**Drs. Nr. 358/24**

Kreis Düren  
Rechnungsprüfungsamt  
Bismarckstraße 16, 52351 Düren  
[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## 1. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung ist u.a. für die Prüfung des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, der Allgemeinen Verwaltungsprüfung, der Innenrevision oder der Prüfung interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsysteams zuständig (§§ 102, 104 GO, RPO). Im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsprüfung werden regelmäßig unterschiedliche Verwaltungsberiche aus sämtlichen Organisationseinheiten der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Auch im Rahmen der Korruptionsprävention erfolgen prüfungsseitige Betrachtungen einzelner Aufgabenbereiche.

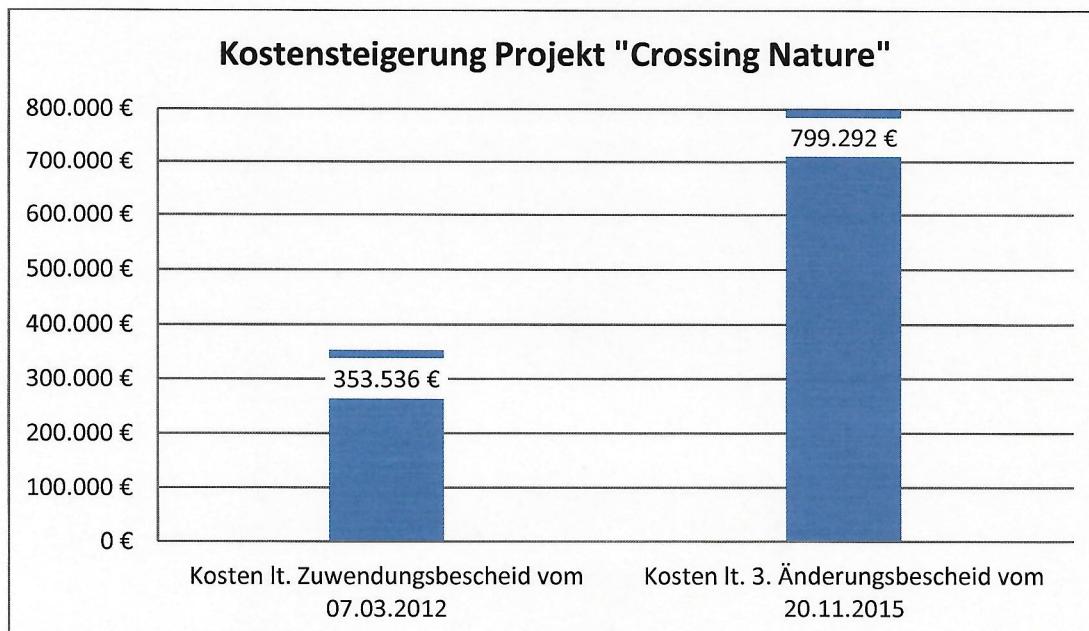
Die Prüfung wurde durchgeführt von Konrad Schöller.

## 2. Prüfungsgegenstand

Lt. Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 07.03.2012 bezog sich die seinerzeitige Förderung des Projekts „Crossing Nature“ sowohl auf die Errichtung eines Netzes von ca. 400 km Mountainbike-Strecken in den Kreisen Euskirchen und Düren als auch ein Mountainbike-Parcours in der Gemeinde Hürtgenwald. Prüfungsgegenstand waren ausschließlich die finanziellen Auswirkungen aus der Errichtung des MTB-Parks Hürtgenwald. Der prüfungsseitigen Darstellung liegen die Angaben in den Förder- und Änderungsbescheiden der Bezirksregierung Köln, im Verwendungsbeleg, im Prüfvermerk der Bezirksregierung über den Schlussverwendungsbeleg inkl. 2. Mittelabruf, im Vertrag mit dem neuen Betreiber sowie verwaltungsseitige Erläuterungen zugrunde.

## 3. Projektkosten

Die Verwaltung stellte der Rechnungsprüfung eine tabellarische Übersicht zur Verfügung, in der die Kostenentwicklung für die seinerzeitige Errichtung des Mountainbike-Parcours Hürtgenwald und dem Mountainbike-Wegenetz „Freifahrt Eifel“ im Einzelnen dargestellt ist.



---

Gegenüber der Ursprungsplanung (353.536 EUR) stiegen die Kosten im Verlauf der Maßnahme auf 799.292 EUR, was nahezu einer Verdopplung der anfänglich kalkulierten Summe gleichkommt. Die Verwaltung führt diese Entwicklung auf folgende Ursachen zurück:

- Höhere Planungskosten aufgrund aufwändigerer Abstimmungsprozesse und erforderlicher Gutachten (sowohl beim MTB-Streckennetz als auch beim MTB-Park)
- Höhere Beschilderungskosten aufgrund von Vorgaben HBR NRW – Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (nur das MTB-Streckennetz betreffend)
- Ökologischer Ausgleich für den Bau des MTB-Parks
- Bei der Ursprungskalkulation des MTB-Parks nicht hinreichende Berücksichtigung der besonderen Streckenführung über ein Naturdenkmal, die eine Brückenkonstruktion notwendig machte sowie Prallschutzmatten

Zu welchen maßnahmespezifischen Mehrkostenanteilen die jeweiligen Änderungen führten, wurde durch die Verwaltung nicht angegeben. Für den Mountainbike-Park Hürtgenwald ermittelte die Verwaltung in Summe einen Kostenanteil von 317.701,04 EUR (= rd. 40 % des Gesamtkostenvolumens von 799.292 EUR).

#### **4. Altvertrag**

Erstbetreiber des Bike-Parks war der Nordeifel Gravity e.V. Radsportverein. Lt. § 7 Abs. 2 des Projekt- und Gestaltungsvertrags zwischen Kreis Düren, Forstverwaltung NRW (Eigentümer) und dem Betreiber vom 10.11.2014 bestand für den Betrieb des Projekts kein Anspruch auf öffentliche Gelder.

Im Jahre 2023 sah sich der Nordeifel Gravity e.V. Radsportverein nicht mehr in der Lage, den Betrieb des Bike-Parks fortzuführen. In seinem Schriftsatz vom 09.11.2023 wies er u.a. darauf hin, dass die Einrichtung operativ, ggf. mit Ausnahme der ersten beiden Betriebsjahre, nie kostendeckend zu betreiben gewesen sei. Nur durch umfangreichen ehrenamtlichen Einsatz hätten die tatsächlichen Kosten im erforderlichen Umfang substituiert werden können. Das nach § 14 des Vertrags einzurichtende Treuhandkonto mit einer erstmaligen Einlage in Höhe von 10.000 € sei nie eingerichtet worden, der Verein habe den Einmalbetrag stattdessen in ein Sparbuch eingezahlt. Die vertraglich vereinbarten Zuführungen von 1.000 € jährlich seien nicht erfolgt, da dies ökonomisch nicht möglich gewesen sei.

Der zwischen Kreis Düren, Forstverwaltung NRW und Betreiber geschlossene Projekt- und Gestaltungsvertrag vom 10.11.2014 wurde von den Vertragsparteien mit Aufhebungsvertrag vom 06.03.2024 einvernehmlich beendet.

#### **5. Neuvertrag**

Am 12.03.2024 vereinbarten Kreis Düren, Forstverwaltung NRW, Gemeinde Hürtgenwald mit einem anderen Betreiber, der Deutschen Initiative Mountainbike (DIMB) e.V., die Wiederaufnahme des Betriebs ab 07.03.2024. Der Vertrag wurde zunächst mit einer Festlaufzeit bis 31.08.2030 geschlossen, die der 15jährigen Zweckbindungsduer gemäß Fördervorgaben entspricht.

Aus § 5 der neuen vertraglichen Regelung erwächst dem Kreis Düren nunmehr folgende finanzielle Belastung:

- 
- Einmalige Zuwendung zum Umbau des Bike-Parks von 20.000 €
  - Laufende jährliche Zuwendungen in Form einer „Instandhaltungspauschale“ von 12.000 € und einer „Attraktivierungspauschale“ von 17.000 €

In Summe belaufen sich die jährlich zu zahlenden Pauschalen während eines zunächst siebenjährigen Zeitraums (2024 bis 2030) auf insgesamt 203.000 € (12.000 € + 17.000 € = 29.000 € x 7 Jahre).

Erläuterungen, welche Aufwendungen explizit mit diesen beiden Pauschalen abgegolten sind, enthalten die vertraglichen Regelungen nicht. Im Vertrag wird lediglich auf eine zweckbestimmte Verwendung verwiesen, die durch Rechnungen und Belege nachzuweisen sei.

Einnahmen aus dem Betrieb des Bike-Parks (Spenden o.ä.) sind lt. Vertrag nur insoweit nicht förder-schädlich, als sich hiermit die Deckung des Aufwandes, der nach dem Vertrag erforderlich ist, verbindet. Einnahmen, die über diese Aufwandsdeckung hinausgehen, stehen dem Fördermittelgeber zu. Für den Verein verfügbare Überschüsse können nur über betriebsbegleitende Aktivitäten erzielt werden.

## 6. Prüfungsergebnis

Das Vertragswerk mit dem neuen Betreiber des Bike-Parks Hürtgenwald soll entsprechend § 1

- auf die Vorhaltung eines attraktiven Bike-Angebotes in der Gemeinde Hürtgenwald zielen
- ein Herzstück des noch abzustimmenden Trailnetzes Rureifel der „Rad-Aktiv-Region“ bilden
- auf die Vernetzung bereits vorhandener touristischer Angebote, gastronomischer Einrich-tungen, des Beherbergungsgewerbes und der jeweiligen Zielgruppen zielen, um eine noch intensivere Wertschöpfung in der Region zu ermöglichen.

**Im Gegensatz zu den vertraglichen Regelungen mit dem Erstbetreiber des Bike-Parks, der einen Einsatz öffentlichen Gelder zum Betrieb der Einrichtung ausschloss, stellt der Kreis dem neuen Be-treiber jährliche Pauschalzuschüsse in Form einer Instandhaltungs- und Attraktivierungspauschale zur Verfügung. Der neue Betreiber ist vertraglich verpflichtet, eine unentgeltliche Nutzung des Bike-Parks zu gewährleisten. An die Stelle der im früheren Betreibermodell vorgesehenen Ein-trittsgelder treten Zuwendungsleistungen des Kreises, die die Refinanzierung der lfd. Betriebskos-ten sicherstellen sollen. Das neue Regelwerk befreit die Nutzer des Bike-Parks damit von einer Kostenbeteiligung und führt entgegen den ursprünglichen Planungen zu einer entsprechenden laufenden und kreisumlagefinanzierten Belastung des Kreishaushalts.**

## 7. Stellungnahme der Verwaltung

Der vorstehende Prüfbericht enthält keine bezifferten Prüfbemerkungen und -beanstandungen. Gleichwohl nahm die Verwaltung zum Berichtsentwurf mit Schreiben vom 14.07.2024 wie folgt Stel-lung:

*Der MTB-Park Hürtgenwald wurde im Rahmen eines Förderprojektes erbaut und 2015 eröffnet. Die Zweckbindung läuft bis zum 31.08.2030.*

*Der Bau und der anschließende Betrieb des MTB-Parks Hürtgenwald übernahm der Verein Nordeifel Gravity e.V. im Rahmen eines Projekt- und Gestaltungsvertrages, der zunächst bis zum Ende der Zweckbindung geschlossen wurde. Nordeifel Gravity e.V. sah sich jedoch aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens der Mountainbiker und damit mangelnder Attraktivität sowie fehlender Unterstützung der Vereinsmitglieder nicht mehr in der Lage, den MTB-Park Hürtgenwald weiter zu betreiben. Dementsprechend war das Betreibermodell, das dem Projekt- und Gestaltungsvertrag zugrunde lag, in der Form nicht zukunftsähnlich. Aus diesem Grund wurde der Vertrag mit Nordeifel Gravity e.V. einvernehmlich beendet.*

*Da aufgrund der Förderung durch den Betrieb des MTB-Parks Hürtgenwald keine Gewinne erzielt werden dürfen bzw. die erwirtschafteten Überschüsse wieder in den MTB-Park Hürtgenwald fließen müssen, war es nicht möglich, einen gewerblichen Betreiber zu gewinnen. Stattdessen wurde ein Projektvertrag mit dem Deutschen Initiative Mountainbike (DIMB) e.V. geschlossen. Der DIMB e.V. ist ein bundesweit aktiver gemeinnütziger Verein, der 1991 gegründet wurde, um die Interessen der Mountainbiker zu vertreten. Er verfügt über eine umfangreiche Expertise hinsichtlich MTB-Streckenbau, Bike-Guide und -Fahrtechniktrainerausbildung sowie über eine kompetente Fachberatung.*

*Im Rahmen des Vertrags mit dem DIMB e.V. wurde u.a. vereinbart, dass eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis Düren bis zum Ende der Zweckbindung zur Sicherstellung des Betriebs und der Attraktivität des MTB-Parks Hürtgenwald bereitgestellt wird. Ohne dieses finanzielle Engagement des Kreises Düren wäre die Betriebsaufnahme nicht möglich gewesen.*

*Mit der Übernahme des MTB-Parks Hürtgenwald durch den DIMB e.V. wurden die Öffnungszeiten deutlich erweitert. Unter dem Nordeifel Gravity e.V. war der MTB-Park Hürtgenwald lediglich an Wochenenden (samstags und sonntags) von April bis Oktober geöffnet. Nach entsprechenden Umbaumaßnahmen ist die Nutzung des MTB-Parks nun täglich von April bis zum 1. November möglich. Dadurch sowie durch die unentgeltliche Nutzung wird eine Steigerung der Wertschöpfung in den Beherbergungs-, Gastronomie- und sonstigen Dienstleistungsbetrieben der Region angestrebt.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einhaltung der 15-jährigen Zweckbindungsduer den Fördervorgaben entsprochen wird. Bei Nichteinhaltung dieser Zweckbindungsduer wäre eine anteilige Rückzahlung erforderlich. Diese hätte ab einer Betriebseinstellung im Jahre 2023 bis zum Ende der Zweckbindung im Jahre 2030 ca. 107.164 Euro betragen. Darüber hinaus wäre der alsdann ergebnislos eingesetzte anteilige Eigenanteil in Höhe von 62.276,52 Euro zu berücksichtigen gewesen.*

*Ferner würde es u.a. dem Ansehen des Kreises Düren beim Fördermittelgeber schaden und könnte ggf. für zukünftige Projekte negative Auswirkungen haben, wenn das Angebot des MTB-Parks Hürtgenwald nicht für die Dauer der Zweckbindung aufrechterhalten wird.*

*Unter Berücksichtigung aller vg. Punkte ist die (befristete) finanzielle Unterstützung des Kreises Düren gerechtfertigt.*

*Im Übrigen wird angemerkt, dass die Fortführung des MTB-Parks Hürtgenwald unter den geänderten*

*Rahmenbedingungen seitens des Kreistags begrüßt wurde (s. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Kreistags vom 07.12.2023 (Drs.Nr. 453/23 1. Ergänzung)). So wurde die Verwaltung beauftragt, einen Betreibervertrag mit DIMB e.V. zu schließen und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.*

#### **8. Abschließende Bewertung der örtlichen Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Zum generellen Verzicht auf Eintrittsgelder erläuterte die Verwaltung auf mündliche Nachfrage der Rechnungsprüfung, dass die Erhebung eines Entgelts durch die Nutzer des MTB-Parks neben zusätzlichen baulichen Vorkehrungen auch eine permanente Personalvorhaltung vor Ort durch den Betreiber erfordere. Beides sei verwaltungsseits nicht beabsichtigt. Ein digitales Zahlungsverfahren scheide aufgrund der spezifischen Geländestrukturen aus.